



## Dekret Nr. 43 vom 25.09.2017

### **Genehmigung zur Benützung von *Strukturen, die nicht sportlichen Tätigkeiten dienen* im Sinne des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2**

Nach Einsichtnahme

in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten«;

in die Vereinbarung mit der Gemeinde Eppan;

in das Ansuchen des Asv. Accademy Dance & Fitnessclub Bozen vom 12.05.2017, welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

Festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

Festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten *Strukturen, die nicht sportlichen Tätigkeiten dienen* gegeben ist u. z. ab:

**Dienstag, 26.09.2017 – 29.05.2018 von 19:30 bis 20:30 Uhr**

#### **Zumba im Mehrzwecksaal der GS-St.Michael**

##### **verfügt die Schulführungskraft**

- 1) Die Benutzung der angeführten Räumlichkeiten laut beiliegendem Antrag wird genehmigt.
- 2) Der beiliegende Antrag und die Benutzerordnung sind wesentliche Bestandteile dieses Dekretes.
- 3) Für die Benutzung der Räumlichkeiten ist die unten angeführte Rückvergütung der Spesen vom Antragsteller/von der Antragstellerin mit Angabe des Grundes auf folgendes Bankkonto der Schule zu überweisen:

**Grundschulsprengel Eppan - Raiffeisenkasse St. Michael IBAN IT84G0825558160000300001015.**

Die Spesen decken nur die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Überwachung und Wartung. Die Bestätigung der Bank über die Einzahlung muss im Sekretariat des Grundschulsprengels Eppan vorgelegt werden.

- 4) Für die Kaution gilt laut Erklärung im Ansuchen folgende Regelung:

- Befreit, weil eine Haftpflichtversicherung zur Deckung eventueller Schäden abgeschlossen worden ist;  
 die Kaution wird bei der Gemeinde hinterlegt, der Schule wird eine Bestätigung vorgelegt;  
 die Kaution ist im Vorhinein und getrennt auf das oben angeführte Schulkonto zu überweisen.

#### **Tarif für die Benützung:**

Stunden insgesamt	Stunden mit Gebührenbefreiung	Gebühren je Stunde	theoretische Gebühren	Effektive Gebühren	Kaution Betrag: wenn geschuldet
<b>26</b>	<b>0</b>	<b>10,00</b>	<b>260,00€</b>	<b>260,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

- 5) Die Benutzerordnung ist bereits unterschrieben worden .
- 6) Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den/die Antragsteller/in.
- 7) **Es dürfen keine privaten Sachen im Mehrzwecksaal zurückgelassen werden.**

Die Schulführungskraft  
Dr. Monika Thaler Sartori  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)